

12757/AB
Bundesministerium vom 18.01.2023 zu 13130/J (XXVII. GP) bmbwf.gv.at
Bildung, Wissenschaft und Forschung

+43 1 531 20-0
Minoritenplatz 5, 1010 Wien

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.830.731

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 13130/J-NR/2022 betreffend Zunahme der Tierversuche in Österreich, die die Abgeordneten zum Nationalrat MMag. Katharina Werner, Bakk., Kolleginnen und Kollegen am 18. November 2022 an mich richteten, darf ich anhand der mir vorliegenden Informationen wie folgt beantworten:

Zu den Fragen 1 und 4:

- *Welchen Grund sieht das BMBFW für den Anstieg der Zahl der Tierversuche im Jahr 2021?*
- *Wie erklärt das Ministerium die steigende Zahl an Tierversuchen in Österreich 2021 trotz wachsender Alternativmethoden?*

Vorausgeschickt wird, dass die jährlich veröffentlichte Tierversuchs-Statistik die Daten aller Einrichtungen im Zuständigkeitsbereich der neun Landesbehörden sowie die Daten aller Einrichtungen im Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung umfasst. Die Gesamtzahl der in Österreich im Jahr 2021 in Tierversuchen verwendeten Tiere beträgt 218.244. Verglichen mit dem Jahr 2020, entspricht das einem Anstieg von 5% bzw. in absoluten Zahlen um 11.775 Tiere, im Vergleich zu 2019 entspricht dies jedoch einem Rückgang von 11%.

Die Anzahl der in Tierversuchen verwendeten Tiere unterliegt jährlichen Schwankungen, wobei die geringste Anzahl seit Geltung der neuen Erfassungsmethode im Jahr 2020, dem ersten Jahr der COVID-19-Pandemie, festzustellen ist. Ursache dafür sind Schwankungen in den einzelnen Datenkategorien der Tierversuchsstatistik, die auf unterschiedliche Forschungsschwerpunkte und Forschungstätigkeiten, aber auch auf neue Forschungsgebiete wie beispielsweise zu COVID-19 zurückzuführen sind.

Zu Frage 2:

- *In welchen Forschungseinrichtungen und Institutionen wurden wieviele Tierversuche 2020 und 2021 in Österreich durchgeführt? Bitte um Auflistung nach Bundesländern.*

Alle zuständigen Landesbehörden haben die statistischen Daten über das vorangegangene Kalenderjahr an den Bundesminister für Bildung, Wissenschaft und Forschung zur Veröffentlichung in Form einer gemeinsamen Statistik zu übermitteln. Eine Aufschlüsselung nach Forschungseinrichtungen und Institutionen oder nach Bundesländern ist in der europäischen Richtlinie 2010/63/EU und dem darauf basierenden Tierversuchsgesetz 2012 (TVG 2012), BGBl. I Nr. 114/2012, idgF nicht vorgesehen.

Zu Frage 3:

- *Gab es 2020 und 2021 in Österreich Tierversuche die in internationaler Kooperation stattfanden?*
 - a. *wieviele Tierversuche fanden in internationaler Kooperation statt?*
 - b. *mit welchen Staaten/Institutionen/Forschungseinrichtungen fanden diese Kooperationen statt?*

Informationen und Daten darüber, wie viele Tierversuche in internationalen Kooperationen stattfanden, werden im Rahmen der Tierversuchs-Statistik nicht erhoben.

Zu den Fragen 5 und 6 sowie 13:

- *Sind seitens des Ministeriums Maßnahmen geplant um die Zahl der Tierversuche in Österreich zu reduzieren?*
 - a. *wenn ja, welche sind das konkret und ab wann darf man mit einer Umsetzung rechnen?*
 - b. *wenn nein, warum nicht?*
- *Gibt es seitens des Ministeriums Bestrebungen Tierversuche durch die Förderung alternativer Methoden wie Zellkulturverfahren, Simulationsmodelle etc. zu ersetzen?*
- *Das BMBWF fördert Forschungsprojekte, die sich Ersatzmethoden zu Tierversuchen widmen. Inwieweit werden Lösungsansätze umgesetzt?*

Grundsätzlich ist anzumerken, dass Tierversuche entsprechend dem sogenannten „3R-Prinzip“ (Replace, Reduce, Refine) nur durchgeführt werden dürfen, wenn sichergestellt ist, dass keine Alternativen zum Tierversuch möglich sind (§ 4 Z 1 TVG 2012), und auch dann nur mit der geringstmöglichen Zahl an Tieren (§ 6 Abs. 1 Z 7 TVG 2012) und mit möglichst geringen Belastungen (§ 6 Abs. 1 Z 8 TVG 2012). In-silico- oder In-vitro-Methoden müssen überall dort, wo sie bereits zur Verfügung stehen, angewendet werden.

Für die Sicherheit von Arzneimitteln, Chemikalien und Lebensmitteln sowie für die Sicherung des Fortschritts z.B. in der medizinischen Grundlagenforschung ist derzeit ein vollständiger Ersatz von Tierversuchen durch validierte Alternativen noch nicht möglich.

Gemäß dem Gesetzesauftrag in § 38 TVG 2012 sind die jeweils zuständigen Bundesministerinnen und Bundesminister aufgefordert, Ersatzmethoden zum Tierversuch sowie die Information darüber zu fördern. Dies erfolgt für das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung insbesondere durch die Ausschreibung zur Einreichung von Projekten betreffend Erforschung von Ersatzmethoden zum Tierversuch.

Mit dem Ziel, die Entwicklung von Ersatzmethoden weiter voranzutreiben und zu beschleunigen und dadurch zur Reduktion von Tierversuchen beizutragen, wurde 2020 eine Intensivierung der Ersatzmethodenforschung durch eine Verdopplung des Förderbudgets auf EUR 600.000 pro Jahr beschlossen. Seit 2021 erfolgt die jährliche Vergabe der Forschungsförderung in Form einer offenen Ausschreibung durch den Wissenschaftsfonds FWF (Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung). Weiters fördert das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung das Österreichische 3R-Zentrum jährlich mit EUR 100.000,00, um Informationen zu 3R-Best-Practice im Bereich der Tierhaltung und im Tierversuch zu verbreiten.

Hervorragende wissenschaftliche Arbeiten im Sinne des 3R-Prinzips werden jährlich mit einem Staatspreis in der Höhe von EUR 10.000,00 ausgezeichnet.

Es wird kontinuierlich daran gearbeitet, Ersatzmethoden zu Tierversuchen zu entwickeln, gleichzeitig zeigt die Erfahrung, dass die notwendige Validierung dieser Methoden immer wieder an Grenzen stößt, die insbesondere mit der Komplexität lebender Organismen im Vergleich zu verfügbaren In-vitro-Methoden zusammenhängen.

Zu Frage 7:

- *Werden derzeit bereits alternative Methoden zu Tierversuchen in Österreich angewandt?*
 - a. wenn ja, wie häufig, welche und in welchen Forschungseinrichtungen?*
 - b. wenn nein, warum nicht?*

Selbstverständlich. Um Fragestellungen speziell in der biomedizinischen (Grundlagen-) Forschung zu beantworten, werden in österreichischen Forschungseinrichtungen In-silico-Versuche (z.B. Computermodelle) oder In-vitro-Versuche (z.B. Zellkultur, Gewebekultur) standardmäßig durchgeführt. Diese werden nicht am lebenden Tier, sondern außerhalb eines Organismus durchgeführt, um auf diese Weise möglichst viele wissenschaftliche Fragestellungen beantworten zu können. Diese Methoden stoßen jedoch an ihre Grenzen, wenn ein komplexer physiologischer Prozess abgebildet werden soll, wie beispielsweise in der Krebsforschung. In solchen Fällen kann die Beantwortung einer wissenschaftlichen Fragestellung daher noch nicht durch eine alternative Methode ersetzt werden.

Die Verwendung von validierten und behördlich anerkannten Ersatzmethoden ist in der Praxis hauptsächlich bei Versuchen zu regulatorischen Zwecken von Bedeutung, um beispielsweise die Giftigkeit von Stoffen oder Arzneimitteln oder deren krebserregende Wirkung zu prüfen.

Zu den Fragen 8 bis 11:

- *Wann wird der Tierethikrat an der Medizinischen Fakultät der Johannes Kepler Universität seine Arbeit aufnehmen?*
- *Wie wird der Tierethikrat an der Medizinischen Fakultät der Johannes Kepler Universität konkret zusammengesetzt sein?*
- *Unter welchen Kriterien wird der Tierethikrat konkret entscheiden und wie wird das genaue Prozedere ablaufen?*
- *Wie wird der Tierethikrat finanziert werden?*

Laut Auskunft der Johannes Kepler Universität (JKU) ist die konstituierende Sitzung des Tierethikrats im 1. Halbjahr 2023 geplant. Der Tierethikrat wird paritätisch mit Fachleuten aus den Gebieten der Humanmedizin, Tierethik, Ersatzmethodik und dem Tierschutz sowie mit Laien besetzt sein. Die Laien werden – ähnlich wie bei der Bestellung von Laienrichterinnen und Laienrichtern – nach dem Zufallsprinzip ausgewählt. Die JKU fühlt sich einerseits der Forschung zum Wohle der Menschen und Gesellschaft verpflichtet und legt gleichzeitig großen Wert auf die Ethik der Mensch-Tier-Beziehung.

Laut einer Pressemeldung (siehe Volksblatt, 26.09.2022,

<https://volksblatt.at/chronik/regionales/linzer-weg-tierversuche-nein-ausser-es-gibt-keine-alternative-722621/>), soll nach drei Kriterien entschieden werden:

- Sind die Erkenntnisse auf den Menschen übertragbar?
- Ist der Nutzen größer als der Schaden für das Tier?
- Stimmt die Qualität der Methode?

Dieser selbstdefinierte sogenannte „Linzer Weg“ soll um den Ansatz „Tierversuche nein, aber...“ entwickelt werden. Laut Auskunft der JKU ist die Arbeit im Tierethikrat als ehrenamtliche Tätigkeit konzipiert. Eine Aufwandsentschädigung für die Mitglieder des Tierethikrates (Sitzungen, Reisekosten) ist von Seiten der Universität vorgesehen.

Zu Frage 12:

- *Ist die Installation eines Tierethikrats zur Genehmigung von Tierversuchen auch in anderen Bundesländern angedacht?*
 - a. *wenn ja, in welchen Bundesländern wird es einen Tierethikrat geben und ab wann?*
 - b. *wenn nein, warum nicht?*

Zur internen Begutachtung von Tierversuchsanträgen sind an Universitäten und akademischen Forschungseinrichtungen bereits solche (Tierethik-)Kommissionen

eingerichtet, die Tierversuchsanträge erst nach einer positiven Begutachtung an die zuständige Behörde weiterleiten.

Grundsätzlich ist aber auch jeder Züchter, Lieferant und Verwender gemäß § 21 TVG 2012 dazu verpflichtet, ein Tierschutzgremium einzurichten.

Zu Frage 14:

➤ *Welche Forschungsprojekte, die Ersatzmethoden zu Tierversuchen erforschen, werden derzeit vom BMBWF in welcher Höhe gefördert?*

Aktuell werden durch das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung gemeinsam mit dem Wissenschaftsfonds FWF folgende Projekte zu „Ersatzmethoden für Tierversuche“ gefördert:

- 3D-bioprinted tumor-on-chip model for studying tumor angiogenesis and metastasis in vitro (Fördersumme EUR 179.570,00),
- Prüfung der Belastung der gemeinsamen Unterbringung/Testung von Maus und Ratte (Fördersumme EUR 13.054,04),
- Digitaler Zwilling zur Beurteilung der Herzablation (Fördersumme EUR 125.307,00),
- Vaskularisierte Hautmodelle als Tierversuchsersatz (Fördersumme EUR 297.933,30),
- Humane Hautorganoide, als Ort der Krebsproliferation (Fördersumme EUR 193.767,00),
- MetLung, ein innovatives 3D Lungenmetastasen Modell (Fördersumme EUR 382.349,10),
- In-vitro-Modellierung des dopaminerigen Systems in Organoiden (Fördersumme EUR 393.554,70) und
- Präzision in der Osseointegration (Fördersumme EUR 60.058,85).

Wien, 18. Jänner 2023

Ao. Univ.-Prof. Dr. Martin Polaschek

